

oder darüber ist / das sol der Berckmeister sonderlich vorleihen.
Es sol aber der Schichtmeister oder Lehnreger / vierzechen
tage zuuorn / ehr dann man vormist / dasselbig auffm Kirchhofe
offentlich ausruffen lassen / damit sich menniglich darnach zu-
richten / Vnd sol das vormessen allewege ordentlich eingeschrie-
ben werden. Es sol sich auch niemands vntersehen / in
die schmir zugreifen / bey der straff / wie die Berckrecht vormöge.

Der XXX. Artickel.

Wann man Erzt trifft / wie
man sich halten sol.

Zu welcher zeit in einer zechen oder stolln Erzt troffen wirdet /
das sol man dem Oberhauptman vnd Berckmeister / vnuor-
züglichs ansagen / das der Berckmeister vnuorzüglichs selber
besichtige / oder durch die Geschwornen sol besichtigen lassen / vñ
vor der besichtigung / sol man nichts vom Erzt brechen / Man
sol auch kein Erzt / one des Berckmeisters beywesen / odder der
ihenigen / den er befehl gibt / nachschlagen.

Es sollen aber die steiger / souiel immer möglich / das Erzt
in der früeschicht / nachschlagē vnd ausfüren lassen / des gleichen
das gemeine Erzt / bald nach dem nachschlagen / ausfüren / vnd
das gute Erzt / sol man in vorschlossenen kübeln ausziehen / vnd
nicht gestat werden / jemandt Erzt von zechen zutragen / das zu
vorkauffen / odder damit zuhandeln / dann den ihenigen / den es
befohlen ist / die auch das Erzt nicht anderst / dann in vorschlos-
senen fesslein oder hölen / für die schmelzhütten schicken sollen.

Der xxxi.